

**Zusammenstellung
der eingegangenen Anfragen für die
Fragestunde der 4. Kreistagssitzung
am 13. November 2019
- TOP 15 -**

1. Anfrage von Frau Silke Neuber vom 29.10.2019:

„Die Digitalisierung der Schulen schreitet voran, mitunter einigen Unmutes bzgl. der finanziellen Ausstattung. Letztlich gab es diesen bspw. am Gymnasium Bad Salzungen, wo die Kostenübernahme der notwendigen iPads ausschließlich durch die Eltern erfolgen soll. Aus dem „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ des Landes Thüringen (kofinanziert Bund/Land) sind aufgrund der Schülerzahlen für den Wartburgkreis ab 12.07. diesen Jahres 6.055.977,89 Euro vorgesehen.

Ich frage den Landrat:

1. Wurden vom Schulträger Wartburgkreis aus dem „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ Fördermittel beantragt? Wenn ja, in welcher Höhe und für welche Investitionen?
2. Wenn nein: wann wird eine solche Antragstellung für welche Schulen und Investitionen geschehen?
3. Lassen sich daraus solche Lernmittel wie bspw. am Gymnasium Bad Salzungen iPads ähnlich der Schulbücher als Leihgaben durch die Schule zur Verfügung stellen?
4. Welche Fördermittel wurden zuletzt vom Schulträger Wartburgkreis diesbezüglich beantragt; bspw. aus dem bisherigen Bundesprogramm, aus dem 22 Mio. Euro im Jahr 2018 nach Thüringen geflossen sind und nicht abgerufen wurden? War der Wartburgkreis an den im ersten Quartal 2019 ausgezahlt 5,8 Mio. Euro beteiligt?“

2. Anfrage von Herrn Klaus Stöber vom 04.11.2019:

„Der Wartburgkreis unterhält eine offensichtlich beim Landratsamt angesiedelte Lokale Partnerschaft "Denk bunt im Wartburgkreis". Um sich einen Überblick zu Beteiligungen und Unterstützungen des Wartburgkreises zu verschaffen, frage ich namens der Mitglieder der AfD-Fraktion im Kreistag des Wartburgkreises den Landrat:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage ist der Wartburgkreis verpflichtet, eine Lokale Partnerschaft "Denk bunt im Wartburgkreis" zu unterhalten?
2. Welchen tatsächlichen Nutzen bringt die Lokale Partnerschaft nach Nr. 1 für den Wartburgkreis und seit wann besteht diese?
3. Wie und von wem wird Lokale Partnerschaft nach Nr. 1 finanziert?
4. Sofern der Wartburgkreis an der Finanzierung der Lokalen Partnerschaft nach Nr. 1 beteiligt ist, wird angefragt, wie hoch etwaige, hierfür vom Wartburgkreis aufzubringende Aufwendungen (Eigenanteile) sind.
5. Wird für die Lokale Partnerschaft nach Nr. 1 Personal des Wartburgkreises, wenn ja, in welcher Form und welchem Umfang unmittelbar oder mittelbar in Anspruch genommen?“

3. Anfrage von Herrn Andreas Hundertmark vom 06.11.2019:

„Die Stadt Eisenach hat gegenüber dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales eine Initiativbewerbung als zweiter Standort für die Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (TLFKS) abgegeben.

In der Stadt Eisenach ist eine Berufsfeuerwehr sowie ein THW Stützpunkt angesiedelt. Der Wartburgkreis hat ein gutes Netz an Stützpunktfeuerwehren und diese durch hohe Investitionen in einen guten Ausrüstungszustand gesetzt. Dazu gehören auch die Katastrophenschutzeinheiten in den Freiwilligen Feuerwehren und Hilfsorganisationen. Mit dem Feuerwehrtechnisches Zentrum Wartburgkreis (FTZ) hält der Wartburgkreis einen weiteren Stützpunkt bereit, das als Dienstleistungszentrum für die Feuerwehren, zentraler Katastrophenschutzstützpunkt und Bildungseinrichtung fungiert.

Mit den Wasserwachen, Bergwachen, Rettungshundestaffeln usw. können weitere wichtige Partner des Katastrophenschutzes aufgezählt werden.

1. Hat die Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach Kontakt mit dem Wartburgkreis aufgenommen, um durch eine gemeinsame Initiativbewerbung die Auswahlchancen für den Standort Eisenach zu erhöhen?
2. Wie steht der Landrat zur Initiativbewerbung der Stadt Eisenach zu einem zweiten Standort für die Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (TLFKS)? Welche Möglichkeiten sieht der Landrat die Initiativbewerbung der Stadt Eisenach zu unterstützen?“

4. Anfrage von Frau Anke Wirsing vom 06.11.2019:

„Täglich erhalte ich durch die Pressestelle des Landratsamtes den Pressespiegel, eine Zusammenstellung an Presseinformationen aus der Tagespresse der STZ/Freies Wort - Bad Salzungen sowie der TLZ/TA – Eisenach.

Ich frage den Landrat:

1. Nach welchen Gesichtspunkten findet die Auswahl der im Pressespiegel zusammengefassten Presseartikel statt?
2. Oftmals wird auch das Bildmaterial des Presseartikels mit übersandt, aber nicht immer. Nach welchen Kriterien findet hier die Auswahl statt?“

5. Anfrage von Herrn Klaus Stöber vom 04.11.2019:

„Der Wartburgkreis beschäftigt eine Koordinatorin für Migration und Integration. Um sich einen Überblick über die vom Wartburgkreis wahrgenommenen Aufgaben zu verschaffen, frage ich namens der Mitglieder der AfD-Fraktion im Kreistag des Wartburgkreises den Landrat:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage ist der Wartburgkreis verpflichtet, eine Koordinatorin für Migration und Integration zu beschäftigen?
2. Welchen tatsächlichen Nutzen bringt die Koordinatorin für Migration und Integration dem Wartburgkreis?
3. Wie, von wem und in welcher Höhe wird die Koordinatorin für Migration und Integration finanziert?“

6. Anfrage von Herrn Klaus Stöber vom 05.11.2019:

„Der Wartburgkreis ist mit 60 % Stammkapitalanteil Mehrheitsgesellschafter der GFG Gesellschaft zur Förderung des Gesundheits- und Sozialwesens in der Wartburgregion GmbH. In der Sitzung des Aufsichtsrates dieser Gesellschaft wurde bekannt, dass von dort aus eine Zuwendung an den Theater am Markt e. V. gezahlt wurde. Nach § 75 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sollen Unternehmen, an denen der Landkreis beteiligt ist, einen Ertrag für den Haushalt des Landkreises abwerfen. Namens der Mitglieder der AfD-Fraktion im Kreistag des Wartburgkreises frage ich den Landrat:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage werden von der GFG GmbH Zuwendungen an Dritte ausgereicht und besteht eine Richtlinie oder Vorschrift, die das Verfahren hierzu regelt?

2. Wer entscheidet über die Vergabe von Zuwendungen nach Nr. 1.?
3. Warum werden Erträge der GFG GmbH entgegen § 75 Abs. 1 ThürKO nicht an den Haushalt des Wartburgkreises abgeführt, sondern anderweitig, u. a. für Zuwendungen an Dritte verwendet?“

7. Anfrage von Frau Aline Burghardt vom 06.11.2019:

„In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 16.10.2019 wurde über eine Aufstockung der Mittel um 427.000 € für die Schulsozialarbeit im Wartburgkreis berichtet. Die Zusage dafür erhielt der Kreis am 13.09.2019. Aktuell erfolgt eine Beratung mit den Schulen über den aktuellen Stand und den zukünftigen Bedarf. Die Bedarfsermittlung für das kommende Jahr wird vorbereitet, damit zum Jahresbeginn 2020 so viele Schulstandorte wie möglich von der Schulsozialarbeit profitieren können. Die Aufstockung der Mittel gilt vorerst nur für das Kalenderjahr 2020, wie es in den Folgejahren weitergeht, kann leider noch nicht gesagt werden.

1. Zu welchem Ergebnis kam die von der Kreisverwaltung durchgeführte Bedarfsermittlung zur Schulsozialarbeit?
2. Wenn eine Befristung für das Kalenderjahr 2020 vorliegt, hat dies einen Einfluss auf das Angestelltenverhältnis der im Rahmen dieser Mittel eingestellten Schulsozialarbeiter?
3. Welche Maßnahmen ergreift der Wartburgkreis, damit bis Anfang des Jahres 2020 so viele Schulsozialarbeiter wie möglich gefunden und eingestellt werden?
4. Aufgrund des Fachkräftemangels fällt es schwer in der Kürze der Zeit geeignete Fachkräfte zu finden. Wenn diese Stellen jedoch vorerst auf ein Jahr befristet sind, da die Aufstockung der Mittel nur für das Jahr 2020 gilt, wird der Kreis vor eine zusätzliche Herausforderung gestellt. Inwieweit könnte der Wartburgkreis das Fachkräftegebot aushebeln, um damit auch anderen Berufsgruppen z.B. Erziehern mit Zusatzausbildung den Zugang zur Schulsozialarbeit zu ebnet und die Stellen zügig zu besetzen?
5. Im Mai 2019 entfristete der Wartburgkreis die Stellen der bestehenden Schulsozialarbeiter dank dem neuen Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz, welches die künftige Finanzierung der Schulsozialarbeit sichert. Besteht die Möglichkeit auch die neu geschaffenen Stellen zu entfristen?“

8. Anfrage von Herrn Klaus Stöber vom 05.11.2019

„Die AfD-Fraktion im Kreistag des Wartburgkreises hat mit schriftlicher Anfrage vom 09. September 2019 beim Landrat nachgefragt:

1. Für wie viele Asylbewerber und -berechtigte wurden in den Haushaltsjahren 2015, 2016, 2017 und 2018 Analogleistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) erbracht? ·
2. Für wie viele Asylbewerber und -berechtigte werden Analogleistungen nach § 2 AsylbLG im laufenden Haushaltsjahr 2019 erbracht?
3. In welcher Höhe wurden/ werden Analogleistungen nach vorstehenden Nm. 1. und 2. (gegliedert nach Haushaltsjahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019) vom Wartburgkreis gezahlt?
4. Wie und von wem wurden/ werden die Analogleistungen nach vorstehenden Nrn. 1. und 2. finanziert?

Zu den Fragen Nrn. 1. und 2. haben der Landrat mit Schreiben vom 16. September 2019 und der Zweite Beigeordnete, Herr Rosenstengel, in der Kreistagsitzung am 24. September 2019 ausgeführt, dass diese Fragen den übertragenen Wirkungsbereich des Wartburgkreises betreffen und daher nicht in die Zuständigkeit des Kreistages fallen. Zur Frage Nr. 4 hat der Zweite Beigeordnete, Herr Rosenstengel, in der Kreistagsitzung am 24. September 2019 ausgeführt, dass für die sog. Analogleistungen nach § 2 AsylbLG vom Wartburgkreis im Jahr 2017 kein Eigenanteil aufzubringen war.

Sofern die Fragen Nrn. 1. und 2. der Anfrage der AfD-Fraktion vom 09. September 2019 den übertragenen Wirkungsbereich des Wartburgkreises betreffen, ist der Landrat nicht gehindert, diese zu beantworten. Er hat vielmehr nach freiem Ermessen darüber zu entscheiden ob eine

Beantwortung der Fragen, die sich im Übrigen auf einzelne Leistungsempfänger von Leistungen des Wartburgkreises nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) beziehen, erfolgen soll. Die Leistungserbringung nach dem SGB II und SGB XII als Pflichtleistungen des Wartburgkreises zählt nach den Thüringer Ausführungsgesetzen hierzu zu dessen eigenen Wirkungskreis. Die Antwort des zweiten Beigeordneten; Herrn Rosenstengel, zur Frage Nr. 4 der Anfrage der Fraktion vom 09. September 2019 gibt die Rechtslage im Hinblick auf die Antwort der Thüringer Landesregierung vom 23. April 2018 zur Kleinen Anfrage Nr. 2904 des Landtagsabgeordneten Kießling vom 23. Februar 2018, wonach die kreisfreien Städte und Landkreise ihre Aufwendungen für Leistungen nach dem SGB II an Asylbewerber und -berechtigte nur anteilig erstattet bekommen, unzu-treffend wieder.

Namens der AfD-Fraktion im Kreistag des Wartburgkreises frage ich daher den Landrat:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage ist die Anzahl von Asylbewerbern und -berechtigten als Leistungsempfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII im Wartburgkreis dessen übertragenen Wirkungskreis zuzuordnen?
2. Warum erfolgte eine Beantwortung der Fragen Nrn. 1. und 2. der Anfrage der AfD-Fraktion vom 09. September 2019 nicht aufgrund § 4 des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes (ThürIFG) und welche besonderen öffentlichen Belange nach § 7 ThürIFG haben dem entgegengestanden?
3. Auf welcher eigenen Rechtsgrundlage erfolgte im Wartburgkreis die vollständige Ausfinanzierung von Leistungen an Asylbewerber und -berechtigte nach dem SGB II und SGB XII durch den Freistaat Thüringen?“